

II-4820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-40.004/56-2/86

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1030 Wien, den 4. September 1986
Radetzkystraße 2
Telex 111145 oder 111780
Telefon 75 56 86 bis 99
Auskunft
Klappe

2276 IAB

1986-09-09

zu 2287 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten BRANDSTÄTTER und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Förderung nach vermehrten Aktionen des Umweltfonds (Nr. 2287/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

"1.) Sind Sie bereit, den Umweltfonds anzuweisen, zeitlich begrenzte Aktionen mit erhöhter Förderung für rasch eingebrochene Anträge der Emissionsverringerung über das behördlich angeordnete Maß hinaus auszuschreiben?

2.) Wie werden Sie sicherstellen, daß der Umweltfonds in die Lage versetzt wird, alle Bereiche der Wirtschaft zu fördern und nicht durch Großvorhaben der Verstaatlichten Industrie in Wirklichkeit alle Mittel in Anspruch genommen werden, sodaß für die Privatwirtschaft de facto keine Förderung zur Verfügung steht?"

Ich beehe mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.):

Im Umweltfonds werden bereits seit geraumer Zeit Überlegungen bezüglich spezieller, zeitlich begrenzter Förderungsaktionen mit erhöhter Förderung angestellt.

In einer ersten Stufe wurden Förderungsaktionen ins Leben gerufen, die primär der Verfahrensvereinfachung und damit der Beschleunigung der Antragsbearbeitung dienen. Solche Förderungs-

- 2 -

aktionen wurden beispielsweise für den Austausch umweltbelastender Chemischreinigungsmaschinen gegen im geschlossenen Kreislaufsystem arbeitende Maschinen oder für die Umstellung von Heizöl auf Erdgas gestartet. Bei der Chemischreinigungsmaschinenaktion ist überdies eine erhöhte Förderung bei vorzeitigem Austausch der umweltbelastenden Maschinen vorgesehen (Belohnung des Vorzieheeffektes).

Im Sinne des effizienten Einsatzes von Budgetmitteln werden derzeit in Zusammenarbeit mit Universitätsinstituten, sonstigen Forschungseinrichtungen und Ziviltechnikern mehrere Studien erstellt, die auf die Einführung von befristeten Förderungsaktionen mit erhöhter Förderung für bestimmte Typen von Umweltschutzinvestitionen abzielen. Die Vorstellung dieser Aktionen ist für den Herbst geplant.

Zu 2.):

Vorerst ist hierzu festzustellen, daß für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die möglichst rasche und umfassende Reduktion der aus der gesamten Wirtschaft stammenden Emissionen von primärer Bedeutung ist, gleichgültig, ob es sich im Einzelfall um private oder verstaatlichte Betriebe handelt.

Da jedes Projekt gesondert beurteilt wird und sowohl technische als auch finanzielle Unterstützung in einem solchen Ausmaß zugesagt wird, daß die Investition sowohl wirtschaftlich zumutbar ist als auch einen maximalen Umwelteffekt erzielt, kann von einer Unverhältnismäßigkeit bei der Verteilung der Mittel des Umweltfonds keine Rede sein. Der Umweltfonds ist vielmehr in jedem einzelnen Förderungsfall bemüht, die für den Umweltschutz beste Lösung zu finden, d.h. einen gerechten Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie herzustellen.

Die o.g. Gleichbehandlung von privaten und staatlichen Betrieben ergibt sich daraus, daß von den bereits zugesagten Förderungsmitteln in der Höhe von ca. 785 Millionen Schilling ein Betrag

- 3 -

von 233 Millionen Schilling oder 30 % der vergebenen Mittel an verstaatlichte Betriebe vergeben wurde. Dies bedeutet, daß 70 % der vom Umweltfonds zugesagten Förderungsmittel an private Betriebe vergeben wurden.

Da die Bundesregierung auch in Zukunft für eine richtliniengemäße Förderung von Umweltschutzinvestitionen ausreichende Mittel zur Verfügung stellen wird, ist eine entsprechende Förderung auch für Privatunternehmen weiterhin gewährleistet, sofern diese bereit sind, dem Stand der Technik entsprechende emissionsmindernde Maßnahmen zu setzen.

Die unter Punkt 1 angesprochenen in Aussicht genommenen Förderungsaktionen werden darüber hinaus in besonderem Maße auf Klein- und Mittelbetriebe zugeschnitten sein und somit auch zu einer schwerpunktartigen Förderung von Privatunternehmen führen.

Der Bundesminister:

